

Förderstipendium der Stadt Köln 2018 für Literatur

Zur Förderung der zeitgenössischen Literatur und der freien künstlerischen Entfaltung junger Autorinnen und Autoren vergibt die Stadt Köln das **Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium** in der Sparte Literatur.

Es ist nach dem Schriftsteller Rolf Dieter Brinkmann benannt. Dieser lebte und wirkte von 1962 bis 1975 in Köln und London. Der radikale literarische Erneuerer orientierte sich in seiner Prosa an der Ästhetik des „nouveau roman“.

Brinkmann machte die amerikanische Underground-Lyrik in Deutschland bekannt und wurde in den 1960er Jahren selbst der führende Underground-Lyriker Deutschlands.

Stipendiat des Vorjahres ist der Autor Yannic Federer.

Dotierung

Das Stipendium ist mit 10.000 Euro dotiert. Außerdem ist damit die Ausrichtung einer Lesung verbunden. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Autorinnen und Autoren.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Autorinnen und Autoren, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten. Im Verleihungsjahr dürfen die Bewerberinnen und Bewerber **nicht älter als 35 Jahre** (Jahrgang 1983) sein. Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass die auswärtige Preisträgerin/der auswärtige Preisträger während der Dauer der Förderung die Stadt Köln als Lebensmittelpunkt ansieht. Dafür steht für einen Zeitraum von drei Monaten das städtische Gastatelier zur Verfügung.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **31. März 2018** möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie sind zu richten an:

Kulturamt der Stadt Köln

Herrn Gerd Winkler

Richartzstraße 2-4

50667 Köln

Rückfragen bitte an:

Gerd Winkler

Telefon: 0221 / 221-23481

Telefax: 0221 / 221-24953

E-Mail: gerd.winkler@stadt-koeln.de

Verfahren der Bewerbung

1. Zusammen mit dem Bewerbungsbogen (analog als unterschriebenes Original **und** digital als PDF) sind aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen (keine Originale) müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das literarische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen.

Als Arbeitsproben können max. zwei Manuskripte (jeweils maximal 30 Seiten) oder max. zwei Bücher eingereicht werden. Die Manuskripte können auch als PDF-Datei vorgelegt werden. In diesem Fall muss zusätzlich noch ein Ausdruck der Datei eingereicht werden.

Bei Einreichung von nur analogen Arbeitsproben müssen zwingend jeweils vier Exemplare eingereicht werden, ansonsten wird die Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

2. Eine Rücksendung ist nur möglich, wenn der Bewerbung ausreichend frankierte und adressierte Rücksendeumschläge beigelegt werden.
3. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen.
4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.

Wichtige Information zu Terminen

Verleihung Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium und Preisträgerlesung:

Dienstag, 18. September 2018, 20 Uhr, Literaturhaus

Bitte berücksichtigen Sie diesen Termin bei Ihren Planungen.